

und inwieweit Widukind geradezu im Auftrage des Hofes, insbesondere des Erzbischofs Wilhelm von Mainz geschrieben habe. Als W. Wattenbach zum letzten Male sich über diese Fragen äusserte¹, da erklärte der Altmeister der Quellenkunde des deutschen Mittelalters, dass Widukinds drei Bücher sächsischer Geschichte 'ein rechter Tummelplatz für Hypothesen geworden' seien. Und wie wenig gesichert die Ergebnisse der ganzen kritischen Arbeit von mehr als sechs Jahrzehnten schliesslich gewesen sind, erweist fast niederdrückend der Umstand, dass Ernst Dümmler in seiner gewissenhaften und verdienstvollen Neubearbeitung von Wattenbachs 'Geschichtsquellen'² über Entstehung und Verhältnis der Handschriften zu ganz anderen Folgerungen kam als der junge scharfsinnige K. A. Kehr³ in seiner gleichzeitig erschienenen Neubearbeitung der Handausgabe von G. Waitz.

Trotzdem liegt es keineswegs so, dass hier für den Forscher entsagender Verzicht am Platze wäre; niemand kann verkennen, dass für die Beurteilung der Handschriften der Aufsatz B. von Simson's⁴ und die Beobachtungen Kehrs einen entscheidenden Fortschritt gebracht haben. Es gilt jetzt zu zeigen, dass die freiere Bahn, die dadurch geschaffen worden ist, uns auch der Erkenntnis der Entstehungsgeschichte des Werks ein erhebliches Stück näher gebracht hat. Ich halte es deshalb für notwendig, auf Grund der klareren Einsicht, die wir in das Verhältnis der verschiedenen Fassungen des Werks gewonnen haben, noch einmal die Fragen aufzuwerfen, die 1867 R. Köpke in der ersten seiner prächtigen Ottonischen Studien zu beantworten unternahm. Er hat damals den Nachweis dafür zu liefern versucht, dass Widukind zwei verschiedene Bearbeitungen der Sachsengeschichte verfasst habe, und er hat sich bemüht, durch die Scheidung eines ursprünglichen Bestandes von nachträglich eingeschobenen Episoden die älteste Form wiederzugewinnen; wenn ihm Maurenbrecher, Waitz, Wattenbach nur zögernd folgten, so tat schliesslich J. Raase⁵ in einer sorgfältigen Rostocker Dissertation überzeugend dar, dass Köpke in der Aussonderung von Nachträgen bei Widukind viel zu weit gegangen war; er glaubte

1) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1896, S. 339. 2) 7. Auflage I (1904), S. 364 ff. 3) *Scriptores rerum Germanicarum. Widukindi Rerum gestarum Saxoniarum libri tres. Editio quarta.* 1904. 4) Neues Archiv XV, 565 ff. 5) Widukind von Korvei. Rost. Diss. 1880.